

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Stadtentwicklung und
Grünanlagen
VIII. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordntenversammlung/>
Berlin, den 05.11.2018

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen ein.

am Dienstag, 13.11.2018

um 19:30 Uhr

**im Haus 6, Raum 227, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin,
Fröbelstraße 17**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle (Protokolle vom 20.03.2018, 15.05.2018, und 16.10.2018)
- 2 Mieter-Initiative Tops-/Eberswalder Straße
- 3 Vorstellung Unterlagen Bürgerbeteiligung – Arbeitsgremium SWOT-Werkstatt 17.11.2018
- 4 Pankower Tor – Sachstand und Informationsveranstaltung am 23.11.2018
- 5 B-Plan 3-59 Ludwig-Quidde-Straße
- 6 Machbarkeitsstudie Vivantes (Fröbelstraße)
- 7 Bericht aus dem Bezirksamt
- 8 Überwiesene Drucksachen
 - 8.1 Innerstädtisches Natur- und Naherholungsgebiet Nord-Pankow schonend entwickeln
Drucksache: VIII-0499
 - 8.2 Kleingartenanlage Hansastrasse als Modellprojekt entwickeln
Drucksache: VIII-0500
 - 8.3 Schlosspark Pankow – Nutzungskonzept für Park und Wege
Drucksache: VIII-0503
 - 8.4 Parks statt Müllhalden
Drucksache: VIII-0505 (mitberatend)
 - 8.5 Eco-Toiletten für Pankow
Drucksache: VIII-0506 (mitberatend)
 - 8.6 Jahresbericht zur Anwendung des Vorkaufsrechts
Drucksache: VIII-0529

9 Sonstiges
Außerordentliche Ausschusssitzung 29.11.2018

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat
Ausschussvorsitzender



Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Innerstädtisches Natur- und Naherholungsgebiet Nord-Pankow schonend entwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein **Konzept zu entwickeln** und schrittweise zu realisieren, das in Nord-Pankow eine große zusammenhängende Naturlandschaft zusammenfasst und sie dauerhaft durch ein Landschaftsprogramm und Landschaftspläne oder durch andere planerische Instrumente als „**Innerstädtisches Natur- und Naherholungsgebiet Nord-Pankow**“ für die Bewohnerinnen Pankows und Berlins ordnet und erschließt. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

1. Ausdehnung der zusammenhängenden Naturlandschaft

Das Gebiet liegt im Bereich zwischen Niederschönhausen/Rosenthal entlang des Mauerradwegs bis zur Landesgrenze nach Brandenburg, in nördlicher und östlicher Richtung über Blankenfelde, Arkenberge, Französisch-Buchholz und Karow bis Buch.

Bei der Gebietsfestlegung

- sind die erforderlichen Flächen für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen (Drucksache VIII-0400),
- sind auch Flächen für noch nicht umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen;
- sollen Flächen für neue Kleingartenanlagen, die für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sind, sowie für „urban gardening“ oder Gemeinschaftsgärten ausgewiesen werden;
- soll die Landwirtschaft als prägendes Element des Gebietes dauerhaft gesichert und auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden.

2. Das Nutzungskonzept als „Innerstädtisches Natur- und Naherholungsgebiet Nord-Pankow“ soll

- **sich am Charakter des Bestehenden orientieren sowie von den bestehende Nutzungen** (Naturbildung, Landwirtschaft, Erholung) **ausgehen**;
- **Umweltbildung und Naturerlebnisräume** für Erwachsene und Kinder als prägende Elemente von Teilen oder vom gesamten Gebiet **vorsehen** – denn Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist der „Naturschutz von morgen“;
- **Ausflugsorte für Familien einrichten**, mit naturnahen Spielplätzen;
- **eingegrenzte Hunderauslaufgebiete einplanen**, welche weder in den Landschaftsschutzgebieten noch auf den Landwirtschaftsflächen liegen;
- die jetzt schon **bestehenden Erholungsaktivitäten** (etwa Wander-, Rad- und Reitwege) **geordnet ausweiten und vor allem das Gebiet als Ganzes für die Nutzer*innen erfahrbar und nutzbar machen**;

- in Kooperation mit den Berliner Forsten und den Landwirten insbesondere Reitwege in Feld und Wald mit unterschiedlichem Belag ausweisen oder wo nötig anlegen;
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um – etwa wie dies in Hamburg geschieht – die **unterschiedlichen Nutzungen eines Weges** etwa Wandernde/Spaziergänger*innen oder Radfahrer*innen und durch Reiter*innen oder Hundehalter*innen gemeinsam zu ermöglichen;
- eine dem Erholungsziel und dem anliegenden Landschaftsschutzgebiet angemessene, also **schonende Entwicklung von Arkenberge** ermöglichen;
- **Tiere und Pflanzen besser schützen** (Rückzugs-/ Lebensmöglichkeiten sollen verbessert werden).

3. ÖPNV als Knotenpunkte der Erschließung

Zur Steigerung der Attraktivität und der Nutzbarkeit des zukünftigen Innerstädtischen Natur- und Naherholungsgebietes Nord-Pankow

- sollen die **ÖPNV-Haltepunkte von S-Bahn sowie von Zug und Tram als Ausgangspunkt für die Erschließung des Gebietes** durch Wander- und Radwege dienen;
- sollen die Wegeverbindungen auch mit dem Nachbarlandkreis abgestimmt werden und die grünen Hauptwege 4, 5, 13, 15 und 16 berücksichtigt werden;
- soll sich das Bezirksamt dafür einsetzen, dass eine Autobahnquerung der BAB A 10/A 114 an geeigneter Stelle geschaffen wird.

4. Um das Gebiet den Berlinerinnen und Berlinern bekannt zu machen, **kann bei der Planung und Realisierung mit dem Senat kooperiert werden**, der in seinem „Tourismuskonzept 2018+“ attraktive Orte in den Außenbezirken wie Pankow weiter entwickeln will.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Cordelia Koch, BV Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

X	einstimmig
	mehrheitlich
37	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
6	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

_____ Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

In der wachsenden Stadt müssen Grünflächen und Freiräume einen erlebbaren Nutzen für die Allgemeinheit erfüllen. Es sollte deswegen allen Bewohner*innen von Pankow und von Berlin leicht möglich sein, die Natur, die Artenvielfalt und der Erholungswert des Pankower Nordens zu erfahren.

Die Naturlandschaft in Nord-Pankow wird aktuell zwar vielfältig, aber nur punktuell genutzt und dadurch an diesen Stellen sogar übernutzt. Deutlich mehr Menschen könnten durch ein Gesamtkonzept von dem Naherholungswert der Naturlandschaft in Nord-Pankow profitieren.

Um die Fläche als einen zusammenhängenden innerstädtischen Natur- und Naherholungsraum erfahren zu können, fehlt die notwendige Erschließung. Es fehlen Wege und Hinweisschilder, es fehlen Angebote und es fehlt ein Gesamtkonzept. Die Bundesautobahnen A 10 und A 114 sind derzeit nicht (mehr) zu überwinden.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0500

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Kleingartenanlage Hansastrasse als Modellprojekt entwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das zukünftig als „Kleingartenanlage Hansastrasse“ vorgesehene Gelände als Modellprojekt für neuanzulegende Kleingärten in Pankow zu entwickeln. Ziel soll zum einen sein, das Bundeskleingartengesetz mustergültig umzusetzen. Darüber hinaus sollen zum anderen von der zukünftigen „Kleingartenanlage Hansastrasse“ folgende weitere Kriterien erfüllt werden: Sie soll für alle Pankowerinnen und Pankower attraktive Nutzungsmöglichkeiten bieten, die von einem Verweilen auf der Bank, der Nutzung des Vereinsheims bis zu urban gardening oder anderen Freizeitnutzungen reichen können. In der Kleingartenanlage soll ohne Pestizide und Herbizide nach einem zu definierenden ökologischen Standard gegärtnert und Gartenabfälle kompostiert werden. Die Kleingartenanlage soll sich als Teil der „Essbaren Stadt“ verstehen und insofern zur Lebensmittelproduktion beitragen. Überschüsse sollen innerhalb der KGA getauscht oder an Pankowerinnen und Pankower weitergegeben werden. Kooperationen mit Kitas und Schulen sollen die öffentliche Funktion der Kleingartenanlagen unterstreichen.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Cordelia Koch, BV Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Kleingartenanlagen sind wertvolle Kleinode der Erholung und der Ernährung, die in Berlin eine lange Tradition haben und die es zu bewahren gilt. In der wachsenden Stadt müssen die Kleingartenanlagen sich als Teil der Grünanlagenstruktur Berlins verstehen. Sie können so einen sinnvollen Beitrag zur Gesundheit, zur Erholung und zur Freizeitgestaltung der Öffentlichkeit leisten. Durch diesen Nutzen für die Allgemeinheit rechtfertigt sich die (letztlich durch Steuergelder finanzierte) günstige Pacht und die weitere Existenz der Kleingärten in der sich verdichtenden Stadtstruktur.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0503

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Schlosspark Pankow – Nutzungskonzept für Park und Wege

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Nutzungskonzept für den Park und die Wege im Schlosspark Pankow zu entwickeln.

Bei dem Konzept soll berücksichtigt werden, dass

- die Grünflächen in Pankow erweitert und miteinander verbunden werden sollen, was deren Nutzbarkeit und Attraktivität steigert und Kaltluftschneisen sicherstellt;
- beispielweise Insekten und Igel darin Rückzugsräume finden;
- naturnahe Erlebnis- und Spielflächen für Kinder im Park bisher fehlen;
- der Sturm Xavier dem Baumbestand erhebliche Schäden zugefügt hat und der Baumbestand deswegen mindestens auf den alten Stand gebracht werden soll; es sind dabei Bäume pflanzen, die auf den Standort angepasst sind;
- die Wege von Fahrradfahrer*innen und Schüler*innen intensiv genutzt werden, dies aber bei Starkwetterlagen häufig nicht möglich ist;
- der Panketrail als Schnellradwegverbindung gebaut werden soll und eine Routenführung durch den Schlosspark denkbar ist;
- der Park teilweise an die beschränkten Öffnungszeiten des Schlosses Niederschönhausen gebunden ist;
- Kleingärten einen erheblichen Teil des Schlossparks einnehmen, die deswegen allen Pankower*innen zugänglich und von ihnen nutzbar sein müssen;
- Flächen für urban gardening in Pankow dringend benötigt werden.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Cordelia Koch, BV Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Die Nutzung des Schlosspark Niederschönhausen ist für Erholung Suchende Pankower*innen von enormer Bedeutung. Deswegen ist der Park teilweise übernutzt. Der Baumbestand ist in der jüngsten Vergangenheit stark dezimiert und die Wege sind zum Teil stark beschädigt worden. Dies gibt Anlass, über ein Gesamtkonzept nachzudenken, wie die vielfältigen Nutzungen langfristig sortiert und angerordnet werden.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0505

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Parks statt Müllhalden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zeitnahe ein Programm zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie alle Parks und Plätze dauerhaft sauber gehalten werden. Das Programm soll mit der BVV abgestimmt und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Besonders zu beachten ist bei der Planung einen ganzheitlichen Ansatz zu finden. Dabei sollen Müllvermeidung, Müllbeseitigung, Aufklärung und Ansprache für und an die Pankowerinnen und Pankower und Kontrollen gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Die Planung soll eine mögliche Kooperation mit der BSR und den zuständigen Senatsverwaltungen enthalten.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion der SPD

Roland Schröder, Gregor Kijora

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Pankow wächst! Mit einer zunehmenden Bevölkerungszahl werden auch die vorhandenen Freizeitflächen im Bezirk stärker in Anspruch genommen. Besonders in den wärmeren Monaten sind davon Grünflächen, Parks und Plätze betroffen.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Müllentsorgung in den Pankower Parks zu einem zunehmenden Problem. Knappe Kassen, eine dünne Personaldecke und eine stärkere Nutzung der Parks und Grünanlagen verschärfen das Problem von Jahr zu Jahr.

Dass dieses Problem bekannt ist zeigen die Anträge VIII-0222, VIII-0451, VII-0453 zu Einzelfällen alleine aus der aktuellen Legislatur und 6 weitere Anträge zu Einzelfällen aus der VII. Legislatur der BVV-Pankow, in denen eine mangelnde Sauberhaltung von Parks und Plätzen thematisiert wurde.

Bis dato zeigen alle bisherigen Einzelmaßnahmen, die meist ausschließlich die Müllentsorgung thematisiert haben, geringen Erfolg. Außerdem können punktuelle örtliche Maßnahmen nicht zu einer bezirksweiten Verbesserung führen.

Für den Bezirk Pankow muss daher ein ganzheitlicher Ansatz erarbeitet werden, der nicht ausschließlich auf die Müllbeseitigung zielt, sondern zusätzlich die Müllvermeidung bedenkt. Auch eine persönliche Ansprache der Bevölkerung, über eine Politik des erhobenen Zeigefingers hinaus, ist nötig, um die Pankowerinnen und Pankower aller Altersgruppen zu sensibilisieren.

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0505**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Parks statt Müllhalden**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zeitnahe ein Programm zu erarbeiten, in dem dargestellt wird, wie alle Parks und Plätze dauerhaft sauber gehalten werden. Das Programm soll mit der BVV abgestimmt und schnellstmöglich umgesetzt werden. Besonders zu beachten ist bei der Planung einen ganzheitlichen Ansatz zu finden. Dabei sollen Müllvermeidung, Müllbeseitigung, Aufklärung und Ansprache für und an die Pankowerinnen und Pankower und Kontrollen gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Die Planung soll eine mögliche Kooperation mit der BSR und den zuständigen Senatsverwaltungen enthalten.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion der SPD, Fraktion der CDU

Fraktion der SPD: BV Roland Schröder, BV Gregor Kijora

Fraktion der CDU: BV Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Personal und Immobilien
 Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Pankow wächst! Mit einer zunehmenden Bevölkerungszahl werden auch die vorhandenen Freizeitflächen im Bezirk stärker in Anspruch genommen. Besonders in den wärmeren Monaten sind davon Grünflächen, Parks und Plätze betroffen.

Seit vielen Jahren entwickelt sich die Müllentsorgung in den Pankower Parks zu einem zunehmenden Problem. Knappe Kassen, eine dünne Personaldecke und eine stärkere Nutzung der Parks und Grünanlagen verschärfen das Problem von Jahr zu Jahr.

Dass dieses Problem bekannt ist zeigen die Anträge VIII-0222, VIII-0451, VII-0453 zu Einzelfällen alleine aus der aktuellen Legislatur und 6 weitere Anträge zu Einzelfällen aus der VII. Legislatur der BVV-Pankow, in denen eine mangelnde Sauberhaltung von Parks und Plätzen thematisiert wurde.

Bis dato zeigen alle bisherigen Einzelmaßnahmen, die meist ausschließlich die Müllentsorgung thematisiert haben, geringen Erfolg. Außerdem können punktuelle örtliche Maßnahmen nicht zu einer bezirksweiten Verbesserung führen.

Für den Bezirk Pankow muss daher ein ganzheitlicher Ansatz erarbeitet werden, der nicht ausschließlich auf die Müllbeseitigung zielt, sondern zusätzlich die Müllvermeidung bedenkt. Auch eine persönliche Ansprache der Bevölkerung, über eine Politik des erhobenen Zeigefingers hinaus, ist nötig, um die Pankowerinnen und Pankower aller Altersgruppen zu sensibilisieren.



**Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0506

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Eco-Toiletten für Pankow

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in ausgewählten Parks und Grünanlagen im Bezirk so genannte Eco-Toiletten aufzustellen. Bei der Auswahl der Standorte sollen die Ergebnisse des Toilettenkonzepts Berlin berücksichtigt werden.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion der CDU,

Denise Bittner und Johannes Kraft
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Finanzen, Personal und Immobilien
Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Bedarf an öffentlichen Sanitäreinrichtungen ist hoch. Viele Bürger wünschen sich mehr Toiletten in Parks und Grünanlagen. Abgesehen von den Plänen des Berliner Toilettenkonzepts, dessen Ergebnisse berücksichtigt werden sollten, sollte der Bezirk Pankow auch eigene Initiativen ergreifen - insbesondere in den Grünanlagen, in denen keine oder viel zu wenige Toiletten vorhanden sind.

Der Bezirk Lichtenberg hat sehr gute Erfahrungen mit den Eco-Toiletten gemacht. Diese Ökotoiletten werden von der EcoToiletten GmbH gefertigt und aufgestellt. Die Firma übernimmt auch die Reinigungsleistungen. Es handelt sich hierbei um Trockentoiletten, für die weder eine Baugenehmigung noch ein Wasseranschluss notwendig ist. Dies senkt den Aufwand enorm, außerdem können ggf. Belastungen von Böden und Gewässern abgefangen werden.

In Lichtenberg bekam das Bezirksamt laut eigener Aussage durchweg positive Rückmeldungen der Nutzer der Eco-Toiletten sowie der weiteren Besucher der Grünanlagen. Weiterhin gebe es im Umkreis der Toiletten weniger Verschmutzung, auch ist kaum Vandalismus zu beobachten.



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
04.07.2018 BVV

BVV/017/VIII

Betreff: Jahresbericht zur Anwendung des Vorkaufsrechts

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, jährlich über die Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow einen schriftlichen Bericht zu erstellen und der BVV im ersten Quartal des Folgejahres vorzulegen.

In einem Textteil des Berichts ist auszuführen, wie viele Vorgänge (Negativzeugnisse) beantragt und bearbeitet wurden. Die Art und Form der Prüfungen ist ebenso auszuführen wie eine Zusammenstellung der Prüfergebnisse. Besonders auszuführen ist die Anwendung in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB. Die gegebenenfalls getroffenen Abwendungsvereinbarungen sind mit Ihrer Wirkung auf die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnungen darzustellen. Insbesondere sind der Verzicht auf die Anwendung des Vorkaufsrechts und die Erteilung von Negativzeugnissen in diesen Gebietskulissen jeweils zu begründen. Außerdem ist für alle Vorgänge darzustellen, welche genauen Prüfungen und Verfahrensschritte zur Ausübung des Vorkaufsrechts jeweils vorgenommen wurden und für die übrigen Gebiete des Bezirks darzulegen, aufgrund welcher Sachverhalte das Vorkaufsrecht geprüft und ggfs. auch angewendet wurde.

Neben der textlichen Darstellung der im Kalenderjahr erfolgten Aktivitäten soll ein Zahlenteil mindestens die folgenden Auskünfte enthalten:

- Anträge auf Erteilung eines Negativzeugnisses, aufgegliedert nach den 13 Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts sowie den übrigen Gebieten des Bezirks
- erteilte Negativzeugnisse außerhalb der Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- erteilte Negativzeugnisse, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- geschlossene Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- ausgeübte Vorkaufsrechte, untergliedert nach Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB und § 27a BauGB

Der erste Zahlenteil des Berichtes ist für den Zeitraum von 2016 bis 2018 zu erstellen, die künftigen Zahlenteile sollen als Fortschreibungen erstellt werden, um mögliche Entwicklungen oder Tendenzen aufzeigen können.

Berlin, den 26.06.2018

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Marc Lenkeit

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Bezirk Pankow prüft wie bei jedem Verkaufsvorgang die Ausübung des Vorkaufsrechts. Durch die Einführung der Umwandlungsverordnung haben diese Prüfung und die mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts stark an Bedeutung gewonnen. Das gilt insbesondere für die Ausübung des Vorkaufsrechts für Dritte in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts. Der Abschluss von Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB stellt bereits einen Erfolg bzw. Beitrag zur Erreichung der Erhaltungsziele in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts dar. Aus dem Bericht erhofft sich die BVV eine gute Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung des sozialen Erhaltungsrechts und zur weiteren Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow.

2. Ausfertigung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VIII-0529**Antrag**

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:
04.07.2018 BVV

BVV/017/VIII

Betreff: Jahresbericht zur Anwendung des Vorkaufsrechts**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, jährlich über die Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow einen schriftlichen Bericht zu erstellen und der BVV im ersten Quartal des Folgejahres vorzulegen.

In einem Textteil des Berichts ist auszuführen, wie viele Vorgänge (Negativzeugnisse) beantragt und bearbeitet wurden. Die Art und Form der Prüfungen ist ebenso auszuführen wie eine Zusammenstellung der Prüfergebnisse. Besonders auszuführen ist die Anwendung in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB. Die gegebenenfalls getroffenen Abwendungsvereinbarungen sind mit Ihrer Wirkung auf die Ziele der sozialen Erhaltungsverordnungen darzustellen. Insbesondere sind der Verzicht auf die Anwendung des Vorkaufsrechts und die Erteilung von Negativzeugnissen in diesen Gebietskulissen jeweils zu begründen. Außerdem ist für alle Vorgänge darzustellen, welche genauen Prüfungen und Verfahrensschritte zur Ausübung des Vorkaufsrechts jeweils vorgenommen wurden und für die übrigen Gebiete des Bezirks darzulegen, aufgrund welcher Sachverhalte das Vorkaufsrecht geprüft und ggfs. auch angewendet wurde.

Neben der textlichen Darstellung der im Kalenderjahr erfolgten Aktivitäten soll ein Zahlenteil mindestens die folgenden Auskünfte enthalten:

- Anträge auf Erteilung eines Negativzeugnisses, aufgegliedert nach den 13 Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts sowie den übrigen Gebieten des Bezirks
- erteilte Negativzeugnisse außerhalb der Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- erteilte Negativzeugnisse, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- geschlossene Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB, untergliedert auf die 13 Gebiete des sozialen Erhaltungsrecht
- ausgeübte Vorkaufsrechte, untergliedert nach Vorkaufsrechten gemäß § 24 BauGB und § 27a BauGB

Der erste Zahlenteil des Berichtes ist für den Zeitraum von 2016 bis 2018 zu erstellen, die künftigen Zahlenteile sollen als Fortschreibungen erstellt werden, um mögliche Entwicklungen oder Tendenzen aufzeigen können.

Berlin, den 05.07.2018

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion
 Fraktion der SPD: Roland Schröder, Marc Lenkeit
 Linksfraktion: Frederik Bordfeld, Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
48	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

Begründung:

Der Bezirk Pankow prüft wie bei jedem Verkaufsvorgang die Ausübung des Vorkaufsrechts. Durch die Einführung der Umwandlungsverordnung haben diese Prüfung und die mögliche Ausübung des Vorkaufsrechts stark an Bedeutung gewonnen. Das gilt insbesondere für die Ausübung des Vorkaufsrechts für Dritte in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts. Der Abschluss von Abwendungsvereinbarungen gemäß § 27 BauGB stellt bereits einen Erfolg bzw. Beitrag zur Erreichung der Erhaltungsziele in den Gebieten des sozialen Erhaltungsrechts dar. Aus dem Bericht erhofft sich die BVV eine gute Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung des sozialen Erhaltungsrechts und zur weiteren Anwendung des Vorkaufsrechts im Bezirk Pankow.

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am: 13.11.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
-------------------	--------------	-----------

Bordfeld, Frederik - Linke -

Kempe, Wolfram - Linke -

Dr. Koch, Cordelia - Bü 90/Grüne -

Kraft, Johannes - CDU -

Peterson, Klaus - AfD -

Regel, Sophie - FDP -

Schröder, Roland - SPD -

Szidat, Mike - SPD -

Tharan, Almuth - Bü 90/Grüne -

Wirtensohn, Stephan - AfD -

Zarbock, Matthias - Linke -

Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
------------------	--------------	-----------

Brenn, Peter - Bü 90/Grüne -

Müller, Jens - SPD -

Pasternack, Jörn - CDU -

Schöttle, Florian - Linke -

stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
--------------------------	--------------	-----------

Dimter, Jonas - Bü 90/Grüne -

Flamme, Dirk - CDU -

Ließneck, Toralf - SPD -

Seidel, Paul - Linke -

BA-Mitglied	Unterschrift	Vertreter
-------------	--------------	-----------

Kuhn, Vollrad - Bü 90/Grüne - BzStR
